Naturschutzgebiet

Langenbachgrund und Haarweiherkette





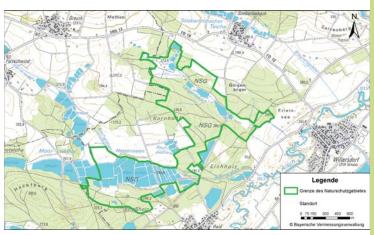
Das Gebiet ist gekennzeichnet durch zwei Teichketten (Haarweiher und Langenbachgrund) in Verbindung mit angrenzenden Wiesen, Waldbereichen und sandigen Dünenarealen.

Wegen seiner landschaftlichen Schönheit, der Biotopvielfalt sowie der Bedeutung für seltene Tier- und Pflanzenarten wurde das Gebiet 1996 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es ist Teil des europäischen Biotopverbundsystems NATURA 2000.

Viele hier lebende Tiere sind sehr störungsempfindlich. Bitte bleiben Sie deshalb auf den Wegen und beachten Sie die nebenstehenden Regeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Naturschutzbehörde



Liebe Besucher,

bitte beachten Sie im Naturschutzgebiet folgende Regeln:



Wege nicht verlassen Dämme nicht betreten vom 01.03. bis 30.06. (Teichwirte ausgenommen)



Hunde anleinen



Keine Pflanzen entnehmen



Angeln nur auf Flurnummer 1040 für Berechtigte



Reiten nur auf den vom Landratsamt markierten Wegen



Nicht lagern, kein Feuer machen













